

Österreichische Infanteriefahnen 1743 bis 1918

Herbert Breiteneder

Mit 1743 wurde zum ersten Mal das Aussehen der österreichischen Infanteriefahnen genau vorgeschrieben. Vor der Darstellung der einzelnen Fahnenmuster, beginnend mit 1743, soll kurz der historische Hintergrund der österreichischen Fahnen bzw. einige damit zusammenhängende Begriffe erläutert werden.

Zuerst einmal zum Begriff "Österreich" bzw. "österreichisch". Der Ursprung dieser Bezeichnung liegt im mittelalterlichen "Ostarrichi", dem heutigen Ober- und Niederösterreich mit Wien. 1282 wurden die Söhne des ersten habsburgischen Kaisers des Heiligen Römischen Reiches mit Österreich belehnt. Der Habsburger Rudolf IV. verwendete als erster für die habsburgische Dynastie die Bezeichnung "Haus Österreich" in der Form "domus Austriae" in einer Urkunde von 1359. Erst von dieser dynastischen Bezeichnung abgeleitet gibt es ein "Österreich", österreichische Erblände, die österreichische Monarchie, das Kaisertum Österreich oder wie die damit zusammenhängenden Begriffe sonst noch lauten mögen, als Sammelbegriff für die von der deutschen Linie des Hauses Österreich beherrschten Länder bis 1915. In diesem Zusammenhang ein paar Bemerkungen zu dem oft falsch verwendeten "Österreich-Ungarn". Dieses gibt es erst seit 1868 und ist eine Folge des für Österreich verlorenen Zweifrontenkrieges von 1866 gegen Preußen und Savoyen. Ungarn konnte in Folge des Kriegsausganges einen Sonderstatus erlangen, der sich dann in der bis 1915 in der genauen Definition umstrittenen Bezeichnung "Österreich-Ungarn" ausdrückte. Nach "österreichischer" Auffassung nämlich bezog sich das "Österreich"

als Name des Herrscherhauses auf das gesamte Gebiet der Monarchie und Ungarn wurde nur wegen seines Sonderstatus' gesondert genannt im Sinne eines "Österreich mit Ungarn". Es gab daher zwar einen ungarischen, aber keinen "österreichischen" Teil der Monarchie. Dieser hieß "Die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder", und Ungarn war in diesem Reichsrat eben nicht vertreten. Der ungarischen Auffassung nach bestand Österreich-Ungarn aus einer ungarischen und einer österreichischen Hälfte, welche Auffassung endgültig 1915 siegte. Erst ab da gibt es ein Österreich als einen Teil der Monarchie und damit "Österreich" als staatsrechtliche Bezeichnung. Im Zuge dieser Entwicklung wurde auch 1889 aus dem seit 1745 vorgeschriebenen "k.k."-kaiserlich königlich-das sattsam bekannte "k.und k.", womit ungarischen Wünschen entsprochen wurde. Für Belange der "österreichischen" Reichshälfte blieb aber das k.k. weiterhin. Was nur Ungarn betraf war königlich ungarisch.

Und nun ein Blick auf die Geschichte des Hauses Österreich. Von 1438 bis 1806 stellte das Haus Österreich die Kaiser des Heiligen Römischen Reiches, der höchsten weltlichen Würde des Abendlandes, jedoch mit Unterbrechungen. Von 1742 bis 1745 war der Kurfürst von Bayern, Carl Albrecht als Karl VII., Römischer Kaiser, von 1745 bis 1765 der Großherzog von Toskana als Franz I. Von Kaiser Karl V., 1519 bis 1556, bis 1700 gab es auch eine spanische Linie des Hauses Österreich, die "Casa d'Austria", die innerhalb dieses Zeitraumes die österreichische Hauptlinie war. Das Heilige Römische Reich endete 1806, blieb aber in manchen Traditionen des österreichischen Kaisertums bis 1918 erhalten.

Bei der Infanterie lassen sich ab dem Dreißigjährigen Krieg, 1618 bis 1648, in dem das österreichische bzw. kaiserliche Heer zu einem stehenden Heer wird, zwei Fahnentypen innerhalb eines Regiments feststellen. Es gibt die Obersten- oder Leibfahne, die von der Obersten- oder Leibkompanie geführt wird, und die gewöhnliche

Fahne, die je nach der Zuordnung als Kompanie- oder als Bataillonsfahne zu bezeichnen ist, denn bis 1748 gibt es, mit Ausnahmen natürlich, eine Fahne pro Kompanie, von da ab nur mehr zwei pro Bataillon, ab 1805 nur mehr eine. Von 1868 bis 1883 besitzt jedes Regiment zwei Fahnen, eine weiße Leibfahne und eine gelbe ehemalige Bataillonsfahne. Von 1883 an gibt es nur mehr eine weiße oder gelbe Regimentsfahne. Hingewiesen sei dabei auf die Tatsache, daß in österreichischen Vorschriften bis 1918 Fahnen nie als "Feldzeichen" bezeichnet werden und daß dieses Wort nie als Sammelbegriff verwendet wird. Unter einem Feldzeichen verstand man in den Vorschriften das vom Beginn des 17. Jahrhunderts stammende und bis 1918 vorgeschriebene Abzeichen des österreichischen Soldaten aus grünem Eichenlaub oder einem Tannenreis, das, anders wie die Kokarde bei anderen Armeen, nicht ständig, sondern nur bei Ausrückungen-Paraden- und im Gefecht an der Kopfbedeckung, vor allem aber auch an der Fahnen- spitze- Krönlein- in der Form eines großen grünen Eichenlaub- oder Tannenreisig"buschens" getragen wurde, der die Fahnen- spitze gänzlich verdeckte. Fahnenbänder, die zwar nicht normiert waren, aber zu jeder österreichischen Fahne gehörten, hatten mit der französischen Cravate, die ja auch ein Feldzeichen war, nichts zu tun, sondern waren private Beigaben mit Regimentsdevisen, Schlachtennamen, usw.

Was die Herstellung der Fahnen betrifft, waren diese bis einschließlich des Musters 1745 aus Stoffstücken zusammengesetzt- gestückt- und wurden von den Regimentern selbst in Auftrag gegeben, was trotz bestehender detaillierter Vorschriften seit 1743 immer noch gewisse Variationen ermöglichte. Mit dem Muster 1766 änderte sich auch die Herstellungsart der Fahnen. Sie erfolgte nunmehr mittels Ölmalerei. Das dürfte in manchen Fällen zu Schwierigkeiten bei der Anschaffung neuer Fahnen durch die Regimenter geführt haben, so daß ab 1769 die Beschaffung durch die Militärökonomie erfolgte, was auch im zentralistischen Charakter der Zeit lag. Auf Antrag wurden dann diese Fahnen an die einzelnen Regimenter ausgegeben. Dieses System

änderte sich nicht mehr, nur wurden ab 1856 bzw. 1859 die Fahnen gewebt. Die Herstellung erfolgte immer durch private Werkstätten. Die Fahnen wurden immer bis zur Unbrauchbarkeit geführt. Nur das und keineswegs ein Herrscherwechsel oder die Einführung eines neuen Fahnenmusters war ein Grund für die Anschaffung neuer Fahnen. Der Wechsel des Regimentsobersten, der sich vor 1743 in neuen Fahnen manifestierte, spielte auf Grund der einheitlichen Fahnenmuster auch keine Rolle mehr. Die Lebensdauer einer Fahne dürfte ca. zehn Jahre im Felddienst betragen haben.

Wenn auch die erste genaue Vorschrift für neue Fahnen aus dem Jahre 1743 stammt, so wurde doch ab der Schaffung des kaiserlichen Fußvolkes nach dem Vorbild der Schweizer durch Maximilian Ende des 15. Jahrhunderts das Aussehen der Truppenfahnen mittels der durch den Kaiser in ihren Symbolen festgelegten Haupt- oder Kriegsfahnen des kaiserlichen Heeres bestimmt. Von Kaiser Maximilian stammt eine Vorschrift für die Kriegsfahne des Reiches, einem schwarzen Adler im goldenen Feld, für eine zweite Fahne mit dem Adler auf dem Andreaskreuz und den Wappen der österreichischen Länder sowie für eine dritte mit den Abzeichen eines St. Georg-Ordens. Der Adler war das Reichssymbol, das Andreaskreuz das des Hauses Österreich seit 1477, sowohl der deutschen als auch der spanischen Linie. In den Truppenfahnen kamen zu diesen Hauptsymbolen noch die Farben und Embleme des Regimentsinhabers, ein Gestaltungsprinzip, das bis 1743 beibehalten wurde. Von Kaiser Ferdinand II., 1619 bis 1637, stammt der Befehl, das Bild der Jungfrau Maria, Symbol der katholischen Gegenreformation, in der Hauptfahne des Heeres anzubringen. Auf diese Verfügung dürfte das Marienbild in den Obersten- oder Leibfahnen der Regimenter bis 1915 bzw. 1918 zurückzuführen sein. Eine Vereinheitlichung des Fahnenbildes brachte die politische Trennung der deutschen und der spanischen Linie des Hauses Österreich 1658, nach der das Andreaskreuz bei der spanischen Hauptlinie verbleibt, ebenso wie die rote Feld-

zeichenfarbe, und aus den kaiserlichen Fahnen verschwindet. Die österreichischen Fahnen ab 1743 spiegeln meist sehr getreu die jeweiligen staatsrechtlichen Verhältnisse wieder und werden mit dem Jahr der Einführung bezeichnet, was laut Dr. KAINDL insofern problematisch sein kann, als bei manchen Mustern eine Änderung des Staatswappens einem neuen Fahnenmuster vorausgeht und zwischen diesen beiden Daten immer wieder ein größerer Intervall liegt.

Bei den anschließend aufgezählten Mustern kann man annehmen, daß mit Ausnahme des Musters 1915 jeweils Leibfahnen und gewöhnliche Fahnen existierten, wenn auch keine geschlossene Reihe erhalten Reihenfolge der Muster:

1743	1745	1766	1781	1790
1792	1804	1806	1816	1836
1849	1856	1859	1866	1915

Beschreibung der Leibfahnen:

Die Leibfahnen hatten immer ein weißes Fahnenblatt, das meist mit einer Bordüre aus geflammten Dreiecken eingefast war. Ab dem Muster 1743 oder erst 1745 zeigt das Fahnenbild eine Muttergottes ohne Jesuskind. Die Darstellung scheint der Offenbarung des Johannes entnommen zu sein: "Und es erschien ein großes Zeichen am Himmel. Ein Weib mit der Sonne bekleidet, und der Mond unter ihren Füßen und auf ihrem Haupt ein Kranz von zwölf Sternen." Die Hände waren gefaltet, unter ihren Füßen die Erdkugel mit der Schlange, das heißt dem Teufel. Auf Grund der gestückten Herstellungsart waren beide Blattseiten gleich. Beim Muster 1745 reichten die Sonnenstrahlen über das ganze Fahnenblatt. Ab dem Muster 1766 waren auch die Leibfahnen gemalt. Die Madonna befand sich innerhalb einer blauen, goldenen eingefasteten Rokokokartusche, aber nur auf einer Fahnen-seite. Auf der anderen war der Doppeladler im weißen Feld, beim Muster 1766 der Adler der Kaiserin Maria Theresia, ab dem Muster 1781 der jewei-

lige Kaiseradler. Ab dem Muster 1856 waren die Leibfahnen gewebt, die Madonna innerhalb einer Sonne in Form eines goldenen und an den Rändern gezackten Ovals. Das Muster 1915 kennt die Unterscheidung zwischen Leib- und gewöhnlicher Fahne nicht mehr.

Beschreibung der gewöhnlichen Fahnen:

Muster 1743:

Dies war die erste österreichische Infanteriefahne, deren Aussehen genau vorgeschrieben war und die keine Oberstenembleme und -farben aufweist, was einen Bruch mit einer Jahrhunderte alten Tradition bedeutete. Zur Vorgeschichte des Musters. Nach dem Tode Kaiser Karls VI., der, wie alle Römischen Kaiser, ein Erbkaiser war, erbte seine Tochter Maria Theresia die Herrschaft über die österreichischen Länder. Trotz der für diesen Fall abgeschlossenen Verträge, im Reich, zu dem die österreichischen Länder mit Ausnahme Ungarns gehörten, gab es keine weibliche Erbfolge, kam es zum österreichischen Erbfolgekrieg von 1740 bis 1748. Die geänderte rechtliche Situation, nach der die Kaiserwürde nicht mehr beim Hause Österreich war, und der kriegsbedingt erhöhte Bedarf erforderten eine Regelung bezüglich neu anzuschaffender Fahnen, die 1743 mit folgenden Worten erfolgte: "Es haben Ihre Königliche Majestät ... anbefohlen, daß bei dero Truppen die Feldzeichen künftighin und für beständig grün .. mithin auch die Schärpen deren Offizieren grasgrün ... ingleichen die sämtlichen Fahnen ... bei der Infanterie ... von gedachter grasgrüner Farb und die Einfassung an sämtlichen Fahnen bei der Infanterie mit grün, weiß und roten Flammen ..." Traditionell wird dieses Fahnenmuster als "nach ungarischem Fuß" bezeichnet, da man die grüne Blattfarbe und die der Einfassung vom ungarischen Wappen ableitet bzw. mit der Tatsache in Verbindung bringt, daß Maria Theresia auch Königin von Ungarn war. Das hat in der neuen englischsprachigen Fahnenliteratur dazu geführt, daß man im Sinne eines vermeintlichen österreichisch-ungari-

schen Dualismus diese Fahnen den ungarischen Regimentern im Gegensatz zu den österreichischen zuschreibt. Das ist leider unrichtig, denn gerade das Muster 1743 war das erste Einheitsmuster und das Grün, Grasgrün, dieser Fahnen ist nicht dem ungarischen Wappen entnommen, sondern ist die österreichische Feldzeichenfarbe, bis 1918.

Das Fahnenbild zeigt innerhalb des von einer rot-weiß-grünen Flammenbordüre umgebenen grünen Fahnenblattes unter einer rot gefütterten Königskrone in einem gevierten Schild die Wappen von Ungarn, Böhmen, Burgund und Tirol, im Herzschild unter einem Erzherzogshut das österreichische Wappen. Die roten Eckflammen der erhaltenen Fahnen sind in den ebenfalls glücklicherweise erhaltenen Musterzeichnungen nicht enthalten. Bei diesen Fahnenzeichnungen ist sehr schematisch das Feldzeichen an der Fahnen Spitze dargestellt, das vielleicht erst ab dieser Vorschrift 1743 auch an den Fahnen zu tragen war.

Muster 1745:

1745, mit der Wahl des Großherzogs von Toskana, Gemahls Maria Theresias und Mitregenten in Österreich, zum Römischen Kaiser hatte sich in Österreich nur insofern etwas geändert, als Maria Theresia als Gemahlin des Kaisers Franz I. den Titel "Kaiserin" führte und ab da die österreichischen Truppen als "kaiserlich-königlich", k.k., bezeichnet wurden. Es wurde aber vorgeschrieben, neu anzuschaffende Fahnen nach dem alten kaiserlichen Fuß einzurichten. Von dieser Vorschrift ist nur ein Konzept und keinerlei Abbildung erhalten. Auf diese Vorschrift geht aber die einheitliche gelbe Blattfarbe der gewöhnlichen Fahnen zurück. Diese Fahnen besaßen zwei verschiedene Seiten, eine für den Kaiser, der in Österreich nur Mitregent war, und eine für Maria Theresia als Kaiserin, Königin und Regentin in Österreich. Die eigentlichen kaiserlichen Fahnen von 1745 bis 1765 sind die toskanischen, wovon eine im bernischen Historischen Museum

erhalten ist. Die österreichischen Fahnen zeigen auf der Vorderseite das Wappen des Kaisers, den bewehrten, mit Nimbren versehenen und gekrönten Adler, den Brustschild geteilt von Lothringen und Toskana, das Goldene Vlies und die Chiffren für "Corregens Franciscus - Imperator". Die Rückseite mit dem Wappen der Kaiserin zeigt einen gekrönten, aber unbewehrten Adler mit den Wappen von Ungarn und Böhmen und dem österreichischen Wappen mit Erzherzogshut als Herzschild. Von diesem Muster gibt es einige Varianten, zum Beispiel eine für ein wallachisches Grenzregiment mit einem siebenbürgischen Wappen zusätzlich im Brustschild des Adlers.

Muster 1766:

Nach dem Tode Franz I. war die Kaiserwürde mit Joseph II. wieder bei Österreich. Es wurde über ein neues Fahnenmuster verhandelt und mit März 1766 vorgeschrieben. Auch bei diesem Muster ist keine der an die Regimenter ausgesendeten Abbildungen erhalten, man kann aber annehmen, daß die Fahnenabbildungen in der für den internen Gebrauch der Ökonomiekommission im Jahre 1772 angelegte umfangreiche Handschrift der Vorschrift von 1766 entsprechen. Auch diese gemalte Fahne hat, wie das Muster 1745, zwei verschiedene Seiten, da Joseph II. wie sein Vater in Österreich bis zum Tode seiner Mutter nur Mitregent war, wenn auch das "Corregens" auf seiner Fahnen Seite fehlt.

Die Vorderseite zeigt also den bewehrten, nimbierten und gekrönten Kaiseradler mit dem genealogischen Wappen Josephs II. im Brustschild, umgeben vom Theresienorden und vom Goldenen Vlies. Die Chiffren Josephs II. stehen beidseits des Brustschilds. Beachtenswert am genealogischen Wappen ist, daß das mütterliche bzw. österreichische Rot-weiß-rot auf der heraldisch rechten Seite steht. Die Rückseite der Fahne zeigt das beim Muster 1745 beschriebene Wappen der Kaiserin, jedoch mit dem Unterschied, daß hier die Wappen von Alt- und Neuungarn übereinander angeordnet sind.

Muster 1781:

Kaiserin Maria Theresia starb 1780. 1781 führte Kaiser Joseph II., nunmehr auch Alleinherrscher in Österreich, neue Fahnen ein. Die beiden Seiten der Fahnen waren ab nun immer gleich, der Brustschild des Kaiseradlers war nach dem josephinischen Hauptsekretesiegel gestaltet und zeigt in gedrängter Anordnung Wappen österreichischer Länder und Würden, hat als Herzschild das genealogische Wappen Josephs II., wird von der ungarischen und böhmischen Krone bedeckt und vom ungarischen Stephansorden, vom Theresienorden und vom Goldenen Vlies umgeben. Beiderseits des Schildes befinden sich die Kaiserchiffren. Die Wappen im Brustschild zeigen von oben nach unten Ungarn, Burgund, Siebenbürgen, Habsburg, eine Gruppe spanischer Wappen, Lombardei, Flandern, Böhmen, Toskana, Guastalla und Tirol.

Muster 1790:

Gegenüber dem Muster 1781 sind nur die Chiffren verändert. Sie lauten L II. und sind die Kaiser Leopolds II., der nach dem Tode Josephs von 1790 bis 1792 regierte.

Muster 1792:

Nach der kurzen Regentschaft Leopolds wurde dessen Sohn Franz Römischer Kaiser und Herrscher in Österreich. Auch in diesem Fall wurden nur die Chiffren geändert, wahrscheinlich nur bei den Depotfahnen vor der Ausgabe an die Truppe und nicht bei den Truppenfahnen, die bereits in Verwendung waren. Es wurden unter Leopold II., einem jüngeren Bruder Josephs II., der bis 1790 in Toskana regierte, und zu Beginn der Regentschaft Franz II. eigentlich immer noch die josephinischen Fahnen geführt - das genealogische Wappen Leopolds und Franzens war gespalten von Österreich/ Lothringen/ Toskana, die Länderwappen waren anders - und der Grund dafür ist unbekannt.

Muster 1804:

Der Aufstieg Napoleons und der Abstieg des Reiches zum französischen Vasallen spiegelt sich in den österreichischen Fahnen dieser Zeit. 1804 hatte sich Napoleon zum Kaiser krönen lassen. Der Römische Kaiser Franz II., der ja ein Wahlkaiser war, nahm daraufhin zur Herstellung der vollkommenen Ranggleichheit, wie es in der Proklamation von 1804 heißt, die erbliche Würde eines Kaisers von Österreich und ein neues Wappen an. Es wurde dadurch keineswegs ein neues "Kaiserreich" außerhalb des Römischen Reiches geschaffen, sondern die römische Kaiserwürde sollte wohl endlich ebenso erblich werden wie die der Reichsfürsten, wozu allerdings die Zustimmung des Reichstages fehlte. Das "Österreich" im Titel wird ausdrücklich als der Name des Hauses definiert. Das Fahnenbild des Musters 1804 drückt diese Situation sehr genau aus. Auf dem großen deutschen Rückenschild, dem nimbierten Adler als Hinweis auf das "Heilige Römische Reich (Deutscher Nation)", zum ersten und letzten Mal mit der Reichskrone bekrönt, ruht als Mittelschild der Kaiseradler mit der österreichischen Hauskrone und königlichen Kronen auf den nimbenlosen Adlerköpfen. Auf dem Kaiseradler liegt der rot-weiß-rote österreichische Herzschild. Um den Mittelschild reihen sich die Wappen österreichischer Länder, um bzw. unter dem Schild befinden sich der Stephans- und der Theresienorden sowie das Goldene Vlies. Der Kaiseradler im Mittelschild führt kein Szepter, worauf besonders hingewiesen sei. Es könnte als Angebot an die Reichsfürsten aufzufassen gewesen sein. Die Kaiserchiffren sind verschwunden. Die Seitenschilder zeigen Ungarn, Galizien und Lodomerien, Venetien, das 1797 im Frieden von Campo Formido zu Österreich gekommen war, Siebenbürgen, Mähren und Schlesien, gegenüber Böhmen, Alt-Österreich, Salzburg als Besitz der Secundogenitur, die bis 1801 in Toskana regierte, Steiermark und Kärnten, Schwaben bzw. Vorderösterreich, Tirol.

Muster 1806:

Nach der verlorenen Schlacht von Austerlitz und der Auflösung des Reiches durch den Rheinbund legte Franz II. die Römische Kaiserwürde zurück und blieb als Franz I. erblicher Kaiser von Österreich. Das geschah 1806 und bedingte die Schaffung eines neuen Fahnenmusters. Der Kaiseradler beherrscht allein das Fahnenbild, der Reichsadler ist verschwunden. Das rot-weiß-rote Wappen auf der Brust des Adlers ist wieder durch ein genealogisches, gespalten von Österreich/ Habsburg/ Lothringen ersetzt, welches bis 1918 bleibt. Das Brustwappen ist mit dem Deutschordenskreuz unterlegt und von den beschriebenen Orden umgeben. An den Seitenschilden lassen sich die Folgen des Friedens von Preßburg 1805 ablesen. Venedig ist an das Königreich Italien, Tirol an Bayern und Vorderösterreich bzw. Schwaben an Württemberg und Baden verloren gegangen. Salzburg gehört jetzt direkt zu Österreich. Die dort von 1801 bis 1805 regierende toskanische Dynastie wurde mit dem säkularisierten Würzburg entschädigt, regierte dort bis 1814 und ist in einem Seitenschild vertreten. Die Reihenfolge dieser Schilder lautet nun rechts Ungarn, Galizien, Salzburg, Siebenbürgen, Mähren und Schlesien, links Böhmen, Alt-Österreich, Krakau, Franken und Würzburg, Kärnten und Steiermark. In den oberen Ecken befinden sich kleine Rechtecke zur Bezeichnung der die Fahne führenden Einheit.

In Zusammenhang mit dem Muster sei erwähnt, daß eine Fahne dieses Musters mit abweichender Einfassung existiert, gelbe Flammen außen, schwarz-weiß-rote innen. Vielleicht handelt es sich um einen Vorschlag zur Neugestaltung der Einfassung, eher aber um ein falsch produziertes Exemplar, das man an ein von Wien möglichst weit entferntes Regiment ausgegeben hat, diesfalls an das Grenz-Infanterie-Regiment Nr. 16. Die österreichische Niederlage von 1809 und der Friede von Schönbrunn haben keinen Ausdruck in einem Fahnenmuster gefunden.

Muster 1816:

Dieses Muster wurde nach der Niederwerfung Napoleons geschaffen. Obwohl ab diesem Datum erzeugt und bei Bedarf ausgegeben, erfolgte die Allerhöchste Genehmigung erst 1820. Das Deutschordenskreuz unter dem Brustschild ist verschwunden, die Orden unter dem Schild sind um den von Napoleon 1805 geschaffenen und von Österreich 1816 erneuerten Orden der Eisernen Krone und um den 1808 gegründeten Leopoldsorden vermehrt. Die nunmehr gerade gestellten Seitenschilder zeigen rechts Ungarn, Lombardo-Venetien, Alt-Österreich, Siebenbürgen, Mähren und Schlesien, links Böhmen, Galizien, Salzburg, Kärnten und Steiermark, Tirol. Wappen österreichischer Nebenlinien, die in Toskana, Parma und Modena regierten, sind nicht mehr enthalten.

Muster 1836:

Es entstand nach dem Tode Kaiser Franz I. 1835. Dem Muster liegt die Neugestaltung des Kaiserwappens zu Beginn der Regentschaft Kaiser Ferdinands I. zu Grunde. Auffällig ist die sehr starre Gestaltung der Adlerfedern, die dem Adler seinerzeit die Bezeichnung "Kommißvogel" eingetragen hat. Die Kronenbänder sind von nun an blau. Die Seitenschilder sind auf elf vermehrt. Sie zeigen rechts Ungarn, Lombardo-Venetien, Illyrien, ein französisches Kunstwappen für die nach 1809 kurzfristig an Frankreich verlorenen "Illyrischen Provinzen", erst ab 1836 im österreichischen Reichswappen geführt, Siebenbürgen, Mähren und Schlesien, links Böhmen, Galizien, Österreich, Salzburg, Steiermark und Kärnten, mittig unter dem Schild das Tiroler Wappen mit den grün-weißen Schützenfarben.

Muster 1849:

Es wurde zu Beginn der Regentschaft Kaiser Franz Josephs I. geschaffen und ist das letzte gemalte Fahnenmuster. Die Adlerform entspricht

etwa dem Muster 1816, die Seitenschilder dem Muster 1836. Zum Unterschied von diesen Mustern jedoch ist unmittelbar in der Mitte unterhalb dem Schild der 1849 gegründete Franz-Josephs-Orden eingefügt, so daß sich nunmehr sechs Ordenszeichen unter dem Schild befinden.

Muster 1856:

Durch einen Seidenzeugfabrikanten wurde ca. 1855 vorgeschlagen, die Fahnenbilder nicht mehr zu malen, sondern durch Einweben der Symbole in Seidenstoff herzustellen. Die abzusehenden hohen Kosten bedingten lange Verhandlungen, in deren Verlauf dem Auftragsgeber "zum Ausprobieren" höchstwahrscheinlich bzw. selbstverständlich "alte" Fahnenblätter des Musters 1836 zur Verfügung gestellt wurden, nach denen man dann fleißig produzierte. Die Schönheit der gobelinartigen Ausführung führten zum Auftrag, klarerweise aber unter Zugrundelegung des Musters 1849, was wegen neuerlicher hoher Kosten für die Maschinenumstellung zu Mißstimmigkeiten geführt haben dürfte, so daß 1859 für den Krieg gegen Frankreich-Piemont Fahnen des Musters 1849 gemalt wurden. Fahnen des Musters 1856 dürften mithin nicht geplant, sondern eher durch einen Irrtum entstanden sein.

Muster 1859:

Das sind dann die gewebten Fahnen nach dem gemalten Muster 1849, die praktisch bis zum Ende der Monarchie 1918 geführt wurden, parallel zum Muster 1866.

Muster 1866:

1859 war im Krieg gegen Frankreich/Piemont die Lombardei, 1866 im Krieg gegen Preußen/Piemont Venetien verlorengegangen. Dies bedingte eine Umstellung der Seitenschilder, aus denen "Lombardei-Venetien" eliminiert wurde. Die Reihenfolge lautet nun rechts Ungarn, Galizien, Österreich, Salzburg, Steiermark, links Böhmen, Illyrien, Siebenbürgen,

Mähren und Schlesien, Kärnten und Krain, unten mittig Tirol.

Wie oben beschrieben, gab es innerhalb der österreichisch-ungarischen Monarchie Auffassungsunterschiede über das Wesen der Monarchie. Die Fahnen entsprachen der österreichischen Auffassung, nicht aber der ungarischen, die für die ungarischen Regimenter des gemeinsamen Heeres ungarische Fahnen verlangten. Ein Vorschlag von 1905 ging dahin, die Leibfahnen bei dem Marienbild mit einer trikoloren Einfassung und einer ungarischen Inschrift zu versehen. Gelöst wurde das Problem mit dem

Muster 1915:

Dieses beruht auf einer Änderung des Wappens der Monarchie im 1. Weltkrieg, durch welche den ungarischen Wünschen nach einer weitgehenden Trennung der ungarischen von der österreichischen Reichshälfte entsprochen wurde. Die Fahnen des Musters 1915 sind nie an die Truppen ausgegeben worden bzw. sind nur in einem Entwurf vorhanden. Das Fahnenbild zeigt den Doppeladler, der bisher, wenn auch unter ungarischen Protesten, für die gesamte Monarchie galt, als Wappen der österreichischen Reichshälfte. Als Verbindung stand zwischen dem österreichischen und dem ungarischen Wappen das bekannte genealogische Wappen der Dynastie. Die Farben der Flammeneinfassung waren schwarz-gelb und rot-weiß-grün. Diese Fahne gehört streng genommen nicht mehr zum Thema, denn es ist keine "österreichische", sondern eine österreichisch-ungarische, und eine Absage an den österreichischen Gesamtstaat.

N a c h t r a g - die Flammenbordüre der österreichischen Fahnen: Ab dem Dreißigjährigen Krieg spätestens waren die Fahnenblätter mit einer Einfassung an den drei abfliegenden Seiten versehen, und zwar in den verschiedensten Farben und Formen. Bis 1743, in einigen Fällen bis 1766, war die Einfassung in den Farben des Regimentsinhabers gehalten. Bei der Form der Einfassung hat sich im Lauf der Zeit die aus einer Reihe geflammter Dreiecke bestehende Bordüre durchgesetzt -

diese könnte am ehesten mit dem Orden vom Goldenen Vlies in Beziehung gesetzt werden, denn zu den Ordenszeichen gehören auch Flammenzungen. Nach der ersten Vorschrift von 1743 sollten weiße Flammen nach innen und rote und grüne Flammen nach außen zeigen, bei den erhaltenen Fahnen zeigen die grünen nach innen und die roten und weißen nach außen. Ab 1745 sind die Flammen rot, weiß, schwarz und gelb, wobei rot-weiß als österreichisch und schwarz-gelb als kaiserlich aufzufassen ist. Diese Farben bleiben bis 1915 bzw. 1918. Mit 1766 scheint auch die Anordnung dieser Farben geregelt worden zu sein, die roten und schwarzen Flammen zeigen von nun an nach außen, die weißen und gelben nach innen. Bei den Leibfahnen waren ab 1766 die weißen und gelben Flammen in Silber bzw. in Gold gemalt, ab 1849 oder erst ab 1856 dies auch bei den gewöhnlichen, gelben, Fahnen, gemalt bzw. ab 1856 dann bei allen gewebt. Die Flammeneinfassung des Musters 1915 beinhaltet die vorgenannten Farben, vermehrt um Grün, das dann mit dem alten Rot und Weiß die ungarischen Farben ergibt.

Verwendete Literatur:

Alfred Mell "Die Fahnen des österreichischen Soldaten im Wandel der Zeiten" Bergland Verlag Wien 1962.

Friedrich Hausmann "Die Feldzeichen der Truppen Maria Theresias" in "Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums in Wien" Nr. 3, Verlag Hermann Böhlaus Nachf./Graz-Wien-Köln 1967.

Franz Kaindl "Von den gemalten zu den gewebten Feldzeichen" in "Schriften ..." Nr. 4, Österreichischer Bundesverlag 1969.

Franz Gall "Österreichische Wappenkunde" Verlag Hermann Böhlaus Nachf./Wien-Köln 1977.

Anton Böltz "1918 ...1978" Verlag: Kameradschaftsrunde ehemaliger

Militärakademiker und Zöglinge.

A. Ziggioto "Le bandiere degli Stati italiani" 5) Gli Stati della Toscana, Torino 1971.

Mein D a n k für geleistete Hilfe gilt Herrn Dr. Franz Bächtiger vom Bernischen Historischen Museum, vor allem aber auch Herrn Dr. Franz Kaindl vom Heeresgeschichtlichen Museum in Wien, der mit geradezu heroischer Geduld meine, oft auch unnötigen, Fragen immer wieder mit Rat und Tat auf das zuvorkommendste beantwortet hat.

Zu den Abbildungen:

Bei diesen wird versucht, in skizzenhafter Form, ohne detailliert auf diverse Wappen einzugehen, die wesentlichen Unterscheidungsmerkmale der einzelnen Fahnenmuster darzustellen und, wo erforderlich, stärker hervorzuheben.